



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 1. März 2016**

06.	Bürgerrecht	49
06.00.	Behörden, Institutionen	
06.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Einbürgerung im erleichterten Verfahren Verzicht auf Aktenzustellung durch das Gemeindeamt und freiwillige Abgabe von Stellungnahmen	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Ausländische Ehepartner (und teilweise auch ausländische Kinder) von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern können sich unter gewissen Voraussetzungen *erleichtert* einbürgern lassen. Im Gegensatz zur ordentlichen Einbürgerung braucht es bei diesem Verfahren keinen Aufnahmeentscheid der betreffenden Heimatgemeinde. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erwerben die Gemeinde- und Kantonsbürgerrechte ihres Ehepartners oder Elternteils. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) entscheidet allein über die Erteilung des Bürgerrechts, hört jedoch den Wohnsitzkanton der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers vorher an (Art. 32 eidg. Bürgerrechtsgesetz).

Erwägungen

Wer im erleichterten Verfahren eingebürgert werden will, muss in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein. Zudem muss er die schweizerische Rechtsordnung beachten und er darf die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden. Gesuche sind direkt dem Staatssekretariat für Migration (SEM) einzureichen. Dieses Amt ist für die gesamte Durchführung des Verfahrens sowie für den Entscheid zuständig.

Gemäss § 35 Abs. 2 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung kann sich die Wohngemeinde zur Integration der gesuchstellenden Person äussern. Mittels Direktauftrag des Kantons werden die gesuchstellenden Personen zudem von der Kantonspolizei aufgesucht und es wird überprüft, ob eine eheliche Gemeinschaft im Sinne des Bürgerrechtsgesetzes besteht und ob sich die gesuchstellende Person in Deutsch verständigen kann. Die Gemeinde Fällanden prüfte bis anhin die Dossiers, welche ihr vom Gemeindeamt zugestellt und nach erfolgter Bearbeitung wieder mittels Kurzbeschluss des Gemeinderates dorthin retourniert werden. Auf eine Stellungnahme wurde jeweils verzichtet.

Der Arbeitsaufwand für die freiwillige Erfassung, Prüfung, Beantwortung und Retournierung von rund 50 Gesuchdossiers pro Jahr ist beträchtlich, ohne dass die Gemeinde Fällanden daraus einen adäquaten Nutzen ziehen kann. Die vorhandenen Personalkapazitäten sollen vielmehr für die Bearbeitung derjenigen Einbürgerungsgesuche eingesetzt werden, für welche die Gemeinde Fällanden wirklich zuständig und verantwortlich ist.

Weiter ist auch bekannt, dass in der Vergangenheit in vielen Fällen Gesuchstellende von der zuständigen Bundesstelle trotz erheblicher Bedenken der Gemeinden bezüglich sozialer Integration erleichtert eingebürgert wurden. Damit ist der Nutzen der kommunalen Stellungnahme auch im praktischen Ergebnis ziemlich zweifelhaft. Abklärungen der Abteilungsleiterin Bevölkerung und Sicherheit beim Gemeindeamt haben zudem ergeben, dass aktuell 8 Gemeinden im Kanton Zürich, unter anderem die Stadtverwaltung Winterthur, auf die Zustellung der Akten bei erleichterten Einbürgerungen und somit die freiwillige Stellungnahme zur sozialen Integration, verzichten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde Fällanden verzichtet bei den erleichterten Einbürgerungen ab sofort auf die Zustellung der Einbürgerungsakten und die Möglichkeit, in diesen Fällen freiwillig eine Stellungnahme zur sozialen Integration der gesuchstellenden Personen abzugeben, weil die Gemeinden betreffend den Einbürgerungsentscheid keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Bund haben, der für die gesamte Durchführung des Verfahrens wie auch für den Entscheid allein zuständig ist.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindeamt Kanton Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Mitglieder Bürgerrechtsausschuss, per E-Mail
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
 - Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, per E-Mail
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 06.00. (Bürgerrechtsausschuss)
 - 06.01. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 4. März 2016